

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 89. Ratssitzung vom 16. November 2011

1975. 2000/126

Weisung vom 09.11.2011:

Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2000/126.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Planungsstand in den verschiedenen Gebieten muss nachgeführt werden, um den Realisierungsgrad der geplanten Bauten zu überprüfen. Wir werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Bericht über die heutige Situation vorlegen. Hierfür beantragen wir eine Fristverlängerung.*

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: *Die Motion beruht auf Einstimmigkeit in der Kommission und widerspiegelt somit den klaren Willen des Parlaments. Es ist an der Zeit, eine inhaltliche Weisung vorzulegen. Wir beantragen dem Gemeinderat, die Weisung über eine Fristverlängerung abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): *Diese Motion, die zehn Jahre lang nicht erfüllt wurde, verlangt endlich nach Antworten. Der Stadtrat ist gehalten, den Auftrag des Parlaments ernst zu nehmen und zu erfüllen. Ich appelliere an den Gemeinderat, die Fristverlängerung nicht zu gewähren.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 30 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. April 2000 überwiesenen Motion, GR Nr. 2000/126, der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird um sechs Monate bis zum 22. März 2012 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat